

Auslegung vom 19. Dezember bis 25. Dezember 2024
Einwendungen bis zum 30. Dezember 2024

Niederschrift
über die 27. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 12. Dezember 2024
im Bürgerhaus in Wildeck-Richelsdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter/innen:

Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Sufin, Rene
Landau, Uwe
Kohlhaas, Helmut
Viebach, Tobias
Torreiter, Dietmar

Kohrock, Renate
Feiler, Jörg

Gräf, Michael
Dr. Schreiner, Kurt
Barzov, Jonas
Sauer, Steffen
Gräf, Ricardo
Sauer, Annalena

Selzer, Martina
Wolf, Christina

(17 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)
Staniczek, Martina (Beigeordnete)
Sauer, Bernd (Beigeordneter)
Büchel, Thomas (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasiulek

entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter/in:

Wunn, Luisa
Dickmann, Meik
Gießler, Moritz
Ellenberger, Ewald
Kopschitz, Edeltraud
Bick, Gerhard

Punkt I./1.)

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Steffen Sauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Ortsvorsteher, die Ehrenbürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 17 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.)

Schließung der Niederschrift vom 14.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.11.2024 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Steffen Sauer, liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vor.

Die Fraktionen bitten die Tagesordnung um den Punkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der Verabschiedung einer Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck an die Hessische Landesregierung hinsichtlich der Grundsteuerreform

zu erweitern.

Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit **17 : 0 : 0** Stimmen entsprochen.

Die Tagesordnung wird, wie nachfolgend aufgeführt, geändert:

Punkt II./7.) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der Verabschiedung einer Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck an die Hessische Landesregierung hinsichtlich der Grundsteuerreform

Punkt II./8.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2025 (EVS)

Punkt II./9.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025 (WVS)

Punkt II./10.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuausrichtung der Stromsparte ab dem 01.01.2026

Punkt II./11.) Beitritt der Stadt Bad Hersfeld zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) der übrigen Kommunen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Punkt II./12.) Bericht des Gemeindevorstands

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Punkt I./4.) Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2024

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage zum Haushaltsplan 2024. Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Punkte 10 und 11 (Veräußerung Wohnhaus Aueweg 15A und Eisenacher Straße 81) sind zu streichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ortsbeirat Obersuhl haben über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **3 : 0 : 2** Stimmen die Annahme des Änderungsantrages von Herrn Bürgermeister Wirth und der Ortsbeirat Obersuhl mit **1 : 3 : 2** Stimmen die Ablehnung des Änderungsantrages von Herrn Bürgermeister Wirth empfehlen.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Kaufmann. Herr Kaufmann stellt folgenden Änderungsantrag:

*Die Gemeindevertretung beschließt, das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wie folgt zu ändern:
Alle aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Tabelle) mit Ausnahme der laufenden Nummern*

7.	Nichtbesetzung einer Bauhofstelle	40.000 Euro
12.	Verringerung Verlustübernahme Gemeindewerke durch Schließung Hallenbad	12.500 Euro (2024) 52.000 Euro (2025) 52.000 Euro (2026) 52.000 Euro (2027)

werden ersatzlos gestrichen.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

Beschluss zum Änderungsantrag von Herrn Michael Kaufmann:

Die Gemeindevertretung beschließt, das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wie folgt zu ändern:

Alle aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Tabelle) mit Ausnahme der laufenden Nummern

7.	Nichtbesetzung einer Bauhofstelle	40.000 Euro
12.	Verringerung Verlustübernahme Gemeindewerke durch Schließung Hallenbad	12.500 Euro (2024) 52.000 Euro (2025) 52.000 Euro (2026) 52.000 Euro (2027)

werden ersatzlos gestrichen.

**(Abstimmung: 1 : 16 : 0)
abgelehnt**

Beschluss zum Änderungsantrag von Herrn Bürgermeister Alexander Wirth:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage zum Haushaltsplan 2024.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Punkte 10 und 11 (Veräußerung Wohnhaus Auweg 15A und Eisenacher Straße 81) sind zu streichen.

(Abstimmung: 11 : 4 : 2)

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 als Anlage zum Haushaltsplan 2024.

**(Abstimmung: 0 : 17 : 0)
abgelehnt**

Punkt II./2.)

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2024

Punkt II./3.)

Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2023 bis 2027 der Gemeinde Wildeck

Punkt II./4.) **Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2024**

Punkt II./5.) **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2023 bis 2027 der Gemeindewerke Wildeck**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Steffen Sauer, schlägt vor, die Punkte II./2.) - 5.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Über die Tagesordnungspunkte wurde in den Ortsbeiräten sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Vorsitzender Steffen Sauer gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zu den Beschlussvorlagen bekannt:

Haupt- u. Finanzausschuss	Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)	jeweils 3 : 2 : 0
Ortsbeirat Obersuhl	Punkt II./2.), 3.), 4.)	jeweils 2 : 3 : 1
	Punkt II./5.)	3 : 2 : 1
Ortsbeirat Richelsdorf	Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)	jeweils 6 : 0 : 0
Ortsbeirat Hönebach	Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)	jeweils 5 : 1 : 1
Ortsbeirat Bosserode	Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)	jeweils 5 : 0 : 0
Ortsbeirat Raßdorf	Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)	jeweils 3 : 0 : 2

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Herrn Dr. Schreiner, Herrn Sufin, Herrn Ricardo Gräf, Herrn Sufin (persönliche Erwiderung) und Herrn Ricardo Gräf (persönliche Erwiderung).

Beschluss zu II./2):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2024. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.365.763 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.035.486 EUR
mit einem Ergebnis von	-669.723 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	67.000 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) -602.723 EUR
von

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen
und Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf -115.583 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 378.720 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 348.000 EUR
mit einem Saldo von 30.720 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 885.115 EUR
mit einem Saldo von -885.115 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/
-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von -969.978 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 25.05.2023 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 725,00 v.H.
8b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 725,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 425,00 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 12.12.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 10 : 5 : 2)

Beschluss zu II./3):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2023 bis 2027.

(Abstimmung: 8 : 5 : 4)

Beschluss zu II./4):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2024. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.626.370
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.458.220
mit einem Gewinn von	168.150

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	1.355.380
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.355.380

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 152.020 Euro festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6 Deckungsregeln

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

§ 7

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

(Abstimmung: 15 : 0 : 2)

Beschluss zu II./5):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2023 bis 2027.

(Abstimmung: 16 : 0 : 1)

Punkt II./6.)

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wildeck - Hebesatzsatzung -

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und stellt nachfolgenden Änderungsantrag im Namen des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025. Die Hebesatzsatzung hat nachfolgende Fassung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

*a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 575 v. H.*

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H.

2. für die Gewerbesteuer 425 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **3 : 0 : 2** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss zum Änderungsantrag des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025. Die Hebesatzsatzung hat nachfolgende Fassung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 575 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 425 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

(Abstimmung: 10 : 7 : 0)

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025. Die Hebesatzsatzung hat nachfolgende Fassung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 525 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 425 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

**(Abstimmung: 0 : 17 : 0)
abgelehnt**

Punkt II./7.)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der Verabschiedung einer Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck an die Hessische Landesregierung hinsichtlich der Grundsteuerreform

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Dr. Schreiner.

Beschluss:

Wir fordern die hessische Landesregierung und das hessische Finanzministerium auf, die geplante Änderung der Nivellierungsbesätze noch für das Jahr 2025 umzusetzen, um den negativen Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Haushalte ländlicher Kommunen entgegenzuwirken. Außerdem fordern wir dazu auf, kurzfristig weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Haushalte ländlicher Kommunen zu beschließen.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./8.)

Beratung und Beschlussfassung über den An kündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2025 (EWS)

Punkt II./9.)

Beratung und Beschlussfassung über den An kündigungsbeschluss zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025 (WVS)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Steffen Sauer, schlägt vor, die Punkte II./8.) - 9.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Tagesordnungspunkte beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit je **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Beschluss zu II./8):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 die Gebührenhöhe für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser anzupassen. Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr von bis zu 5,50 € pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr von bis zu 1,30 € pro Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche erhoben. Die Grundgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung bleiben unverändert.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Beschluss zu II./9):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 die Gebühren in der Wasserversorgung anzupassen. Es wird für das Frischwasser eine Verbrauchsgebühr von bis zu 4,00 € netto pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser erhoben. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./10.) **Beratung und Beschlussfassung über die Neuausrichtung der Stromsparte ab dem 01.01.2026**

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und weist auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussvorlage hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck befürwortet grundsätzlich die Neuausrichtung der Stromsparte der Gemeindewerke Wildeck ab dem 01.01.2026.

Der Gemeindevorstand und die Betriebsleitung der Gemeindewerke werden unter Hinzuziehung einer rechtlichen Beratung ermächtigt und beauftragt, für dieses Vorhaben Gespräche im Sinne einer Markterkundung mit den Netzbetreibern zu führen und alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./11.) **Beitritt der Stadt Bad Hersfeld zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) der übrigen Kommunen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Aufnahme der Stadt Bad Hersfeld in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk im Kreis Hersfeld-Rotenburg.

(Abstimmung: 17 : 0 : 0)

Punkt II./12.)

Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 14.11.2024 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- Auftragsvergaben:
 - Beschaffung von zwei Stromerzeugern zur Notstromversorgung für die Feuerwehren Bosserode und Richelsdorf
- Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstückes im Neubaugebiet "Uhlandstraße / Feldstraße / Goethestraße" in Wildeck-Obersuhl
 - b) Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes in Wildeck-Richelsdorf, Am Weißberg
- Bundestagswahlen 2025:
 - a) Einrichtung und Abgrenzung der Wahlbezirke
 - b) Bestimmung der Wahlräume
- Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Nordosthessen
- Bauleitplanung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.18 PV-Freiflächenanlage „In der Suckeloch“ sowie 91. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hier: Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, über die Punkte der heutigen Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Wirth beantwortet eine Nachfrage von Frau Selzer.

Abschließend dankt Bürgermeister Wirth den Mandatsträgern der Gemeinde, den ehrenamtlich Tätigen und den Gemeindebediensteten für Ihren Einsatz und die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025.

Vorsitzender Steffen Sauer schließt sich den Worten von Herrn Bürgermeister Wirth an. Abschließend bedankt er sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 30. Januar 2025 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Hönebach.

Der Vorsitzende Steffen Sauer schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

gez. Steffen Sauer

gez. Jasiulek

- Vorsitzender -

- Schriftführer -